

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 6. Dezember 2021

Seite 1 von 1

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

Aktenzeichen IV A 1 - 1121  
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

**VORLAGE**  
**17/6145**

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

A04

**für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

**Bericht: „Welches Handlungskonzept hat die Landesregierung, um mit den deutlich gestiegenen psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pandemie umzugehen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

es erreichte mich der Wunsch der Fraktion der SPD, einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.12.2021 vorzulegen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



## **Bericht**

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

### **„Welches Handlungskonzept hat die Landesregierung, um mit den deutlich gestiegenen psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pandemie umzugehen?“**

---

Die Corona-Pandemie hat zu einer Zunahme von psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt. In diesem Zusammenhang wird exemplarisch auf die Ergebnisse der zweiten Befragung der sogenannten COPSY-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf verwiesen.

In der COPSY-Studie wurden die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen untersucht. Von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 wurden mehr als 1000 Kinder und Jugendliche und mehr als 1600 Eltern mittels Online-Fragebogen befragt. Mehr als 80 Prozent der befragten Kinder und Eltern hatten bereits an der ersten Befragung im Juni 2020 teilgenommen. Demnach leide fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Ängste und Sorgen haben bei den Kindern im Vergleich zur ersten Befragung noch einmal deutlich zugenommen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund leiden psychisch besonders stark unter den Herausforderungen der Corona-Krise.

Es handelt sich um eine bundesweite Studie, NRW-spezifische Daten liegen nicht vor.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine psychische Belastung nicht zwangsläufig in einer psychischen Erkrankung mündet. So führt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. an, dass Kinder zwar Symptome entwickeln können, insbesondere benachteiligte Kinder bzw. Kinder mit Vorbelastungen, diese aber - entgegen der medialen Berichterstattung - keine manifeste Erkrankung darstellen müssen.

Den weiteren Verlauf der Entwicklung von psychischen Belastungen wird die Landesregierung beobachten.

Inwieweit der Bedarf an psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgungsangeboten durch die Pandemie für Kinder und Jugendliche gestiegen ist und ob hier von einem dauerhaften Bedarf ausgegangen werden kann, kann derzeit quantitativ nicht beantwortet werden. Vereinzelt Bürgeranfragen sowie Erkenntnisse der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein weisen auf einen gestiegenen Bedarf im ambulanten Bereich hin.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Juli 2021 im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion eine Abfrage zur aktuellen Versorgungssituation in den Kinder- und Jugendpsychiatrien in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Abfrage hat gezeigt, dass in den Kinder- und Jugendpsychiatrien die Tendenz eines Anstiegs der Akut-Aufnahme zu verzeichnen ist.

Grundsätzlich erhalten alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen im ambulanten Bereich bei Bedarf eine entsprechende Behandlung bzw. Therapie. Die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen sind bei der Suche nach geeigneten Behandlern bzw. Therapeuten und der Terminvereinbarung unterstützend tätig. Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigungen besteht kein genereller Mangel an Kinder- und Jugendpsychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Es ist originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, die ambulante Versorgung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen.

Angaben über die durchschnittliche Wartezeit liegen nicht vor.

Das MAGS wird die Situation im Blick behalten und bei Bedarf Kontakt mit den Kassenärztlichen Vereinigungen aufnehmen.

Im teilstationären und vollstationären Bereich steht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ebenfalls ein breit gefächertes Angebotsspektrum an Hilfen zur Verfügung. Bereits seit 2005 hat die Landesregierung das stationäre und teilstationäre psychiatrische Versorgungsangebot für Kinder- und Jugendliche ausgebaut (+ 212 [21%] vollstationäre Betten und + 262 [54,6%] teilstationäre Plätze). Weitere 155 Betten und 116 Plätze befinden sich in der baulichen Umsetzungsphase.

Trotz einer guten stationären und teilstationären Versorgungssituation kann es lokal immer wieder zu Wartezeiten kommen.

Der Landesregierung ist die Thematik der psychischen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges Anliegen. So fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beispielsweise gemeinsam mit dem Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit Nordrhein-Westfalen das „Landesprogramm KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“. Das Ziel des Landesprogramms besteht darin, Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern zu stärken. Folglich richtet sich das Landesprogramm an eine Personengruppe, die aktuell besonders unter der Corona-Pandemie leidet.

Die Landesregierung engagiert sich zudem ressortübergreifend unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit in der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention, die in den Jahren 2020 bis 2022 das Schwerpunktthema „Seelische Gesundheit“ fokussiert.

Die Arbeitsgruppe "Gesundes Aufwachsen" der Landesinitiative widmet sich im Speziellen der Förderung des seelisch gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Diese Arbeitsgruppe hat für ihre Arbeit neben den Schwerpunkten „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ sowie „gesunde Mediennutzung“ einen inhaltlichen Akzent auf das Thema „Resilienz“ gesetzt. Derzeit erarbeitet die Arbeitsgruppe Zielimpulse und Handlungsempfehlungen zum Schwerpunktthema „Resilienz“. Die Ergebnisse dieser und weiterer Arbeitsgruppen der Landesinitiative werden fortlaufend auf der Website [www.lgp.nrw](http://www.lgp.nrw) vorgestellt.

Am 23. November 2021 hat unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Online-Veranstaltung „Seelische Gesundheit in und nach der Pandemie - Herausforderungen und Ansätze für die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention“ der Landesinitiative stattgefunden. Die Veranstaltung richtete sich an Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern rund um Gesundheitsförderung und Prävention und hatte die Vernetzung und den Austausch zum Ziel. In verschiedenen Workshops und an Thementischen wurden u. a. Aspekte der seelischen Gesunderhaltung und Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird zunehmend deutlich, welchen weitreichenden Einfluss die notwendigen Schutzmaßnahmen auf den Alltag und das Erleben von jungen Menschen haben, gerade in Bezug auf die psychische Gesundheit. Jugendliche mit prekären Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsverläufen stellen dabei eine besonders vulnerable Gruppe dar, bei der sich die Corona-Folgen längerfristig negativ auswirken kann. Es ist daher wichtig, Ansätze für eine Förderung der psychischen Widerstandskraft in den Lebenswelten dieser Zielgruppe zu identifizieren und zu nutzen. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Studie „co\*gesund- Gesundheitsförderung bildungsbenachteiligter junger Menschen – Eine Machbarkeitsstudie zur Förderung von Resilienz in der Corona-Krise im Setting Schule und berufsvorbereitenden Maßnahmen“. Aus

den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, einen Aufstieg durch Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche und die Bekämpfung der negativen Folgen von Kinder- und Jugendarmut wird ressortübergreifend verfolgt, wobei neben dem Ministerium für Kinder Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) insbesondere die Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Schule und Bildung zu nennen sind.

Im Bereich des MKFFI gibt es eine Vielzahl von Haushaltsansätzen, die sich zwar an alle Kinder, Jugendlichen oder Eltern richten, jedoch gleichzeitig auch der Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut und der Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen dienen können (Primärprävention). Zu nennen sind z.B. die Haushaltsansätze für

- Familienbildung und Familienberatung,
- die non-formale Bildung oder
- Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit einem hohen Anteil mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.

Ein zentraler Baustein der Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut ist das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Das Land unterstützt die Kommunen jährlich mit 14,2 Millionen Euro und einem Qualifizierungsprogramm beim Aufbau kommunaler Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf.

Ziel ist primär die Erhöhung der Passgenauigkeit der kommunalen Angebotslandschaft durch gute Koordinierung, Planung und Vernetzung, so dass Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und Kinder, Jugendliche und Eltern die passende Unterstützung erhalten. Daneben werden Maßnahmen gefördert wie Familiengrundschulzentren, Lotsendienste in gynäkologischen

und Kinderarztpraxen oder aufsuchende Angebote, die in sozial benachteiligten Quartieren stattfinden.

Erster Baustein kommunaler Präventionsketten sind die Frühen Hilfen, die für die Zeit der Schwangerschaft bis zum vierten Lebensjahr des Kindes einen vergleichbaren Ansatz wie „kinderstark“ verfolgen und aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden.

Im Handlungsfeld 6 („Ausbau aufsuchender Angebote“) des Aufrufs „kinderstark“ für das Jahr 2022 werden die Kommunen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahme für „Familien... mit Kindern oder Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch und/oder suchterkranktem Elternteil (...)“ finanziert werden können. Gefördert werden können auch solche aufsuchenden Angebote, die einen Beitrag zur Linderung der negativen Folgen der Coronakrise gerade auf sozial benachteiligte Kinder und Familien leisten.“

Um den vielfältigen psychosozialen Problemen der Pandemie zu begegnen, können Schulen auf ein breites Unterstützungssystem zurückgreifen, um Schülerinnen und Schülern bei psychosozialen Problemen zu helfen. Hierzu zählen neben den schulpsychologischen Beratungsstellen, die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt, die Schulsozialarbeit sowie die Beratungslehrkräfte an Schulen.

Die Schulpsychologie nutzt psychologische Erkenntnisse, um Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen. Dies geschieht z.B. durch schulklassenbezogene Beratungsangebote, der Bewältigung und Prävention von Krisen sowie durch Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen. Dazu gehören u.a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nehmen keine therapeutischen Aufgaben wahr. Schon früh, bereits während des Lockdowns, hat die Schulpsychologie viele hilfreiche Informationen und Videos zu schulpsychologischen Aspekte von Corona auf der Internetseite der Schulpsychologie in NRW zu Themen wie Angst, Unsicherheit und Verlauf von



Krisen aber auch Supervision und Coaching für Lehrkräfte hochgeladen, die online abrufbar sind. Mit ihren vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist die Schulpsychologie eine wichtige Anlaufstelle für die Schulen in Nordrhein-Westfalen und eine unverzichtbare Hilfe für alle am Schulleben Beteiligten. Die schulpsychologischen Beratungsstellen vermitteln im Bedarfsfall Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt ist für Schulen eine wichtige zentrale Anlaufstelle und unterstützt diese systematisch in ihrem Engagement gegen Gewalt und Ausgrenzung. Neben der Vernetzung und Koordinierung von bereits bestehenden Präventionsprogrammen stehen vor allem Maßnahmen und Konzepte gegen Cybermobbing im Fokus der Tätigkeiten.

Dies ist besonders während der Corona-Pandemie deutlich geworden. Denn mit neuen digitalen Kommunikationsformen wachsen auch die Möglichkeiten der Diskriminierung. Cybermobbing vollzieht sich zwar in virtuellen Räumen, ist aber häufig mit dem realen Schullalltag verflochten. Zur Umsetzung der Aufgaben, v.a. der Bekämpfung von Cybermobbing, werden vom Schulministerium zwei Lehrkräfte mit entsprechender Fachexpertise an das Zentrum für Schulpsychologie abgeordnet.

Darüber hinaus gibt der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ konkrete Handlungshilfen für Schulen in Krisensituationen. Er enthält zudem Handreichungen und Empfehlungen für nahezu alle Situationen und gibt hilfreiche Tipps für die Präventionsarbeit in Schulen.

Ferner helfen Beratungslehrkräfte im Rahmen ihrer Lotsenfunktion dem schulischen Unterstützungssystem, indem sie wertvolle Informationen für Schülerinnen und Schüler weitergeben und im Bedarfsfall zu anderen Unterstützungssystemen, wie der Schulpsychologie oder den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kontakt aufnehmen.